

**Pressemitteilung Nr. 29/2016
vom 08.08.2016**

Terminsmittteilung für August 2016

I. Hauptverhandlungstermine in Strafsachen mit Beginn im August 2016:

1. Dienstag, 09.08.2016, 09:15 Uhr, Schwurgericht I, Saal 231.

Anklagevorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, am Nachmittag des 20.02.2016 zunächst in ein Parzellengrundstück eingebrochen zu sein. Als ihn der Geschädigte dabei überraschte, soll der Angeklagte mit einem scharfkantigen Gegenstand – vermutlich einer Axt – auf den Schädel des Opfers eingeschlagen haben, wodurch dieses eine lebensgefährliche Schädelbasisfraktur mit einer Gehirnblutung erlitt. Gleichwohl soll der Angeklagte den Geschädigten nach Wertgegenständen durchsucht und Bargeld in Höhe von 10,- bis 20,- Euro an sich genommen haben. Das Opfer lag zunächst im Rahmen einer intensivmedizinischen Behandlung im künstlichen Koma, verstarb aber am 22.04.2016 an den Folgen der Tat.

Am darauffolgenden 21.02.2016 gegen 02:00 Uhr soll der Angeklagte durch ein auf Kipp stehendes Fenster in eine Wohnung in der Potsdamer Straße 87 eingestiegen sein. Als der 77-jährige Geschädigte den Angeklagten bemerkte und zum Verlassen der Wohnung aufgefordert hatte, soll der Angeklagte dem Opfer zunächst mit einer Stehlampe einen Schlag auf den Kopf versetzt und dann mit einem Messer Hieb- und Schnittverletzungen im Gesicht zugefügt haben. Anschließend soll der Angeklagte den Geschädigten mit einem abgeschnittenen Telefonkabel an Händen und Füßen an dessen Sessel gefesselt zurückgelassen haben und mit 100,- Euro Beute geflüchtet sein.

Am nächsten Tag, den 22.02.2016, soll der Angeklagte in der Wohnung seines Opfers, in der Stormstraße in Bremerhaven, nach gemeinsamem Betäubungsmittelkonsum den Geschädigten mit einer Gipsfigur und mit Fäusten gegen dessen Kopf geschlagen haben, um sodann an das Bargeld in dessen Geldbörse zu gelangen. Anschließend soll der Angeklagte mit einem Küchenmesser mit einer Klingenzlänge von ca. 10 cm mindestens neunmal auf den Oberkörper und den Kopf seines Opfers eingestochen haben, wodurch die vordere Magenwand perforiert wurde. Der Geschädigte konnte jedoch durch eine intensivmedizinische Behandlung gerettet werden.

Fortsetzungstermine am	Freitag, den	19.08.2016	um 09:15 Uhr,
	Freitag, den	26.08.2016	um 09:15 Uhr,
	Freitag, den	02.09.2016	um 12:00 Uhr,
	Mittwoch, den	21.09.2016	um 13:00 Uhr,
	Donnerstag, den	06.10.2016	um 09:15 Uhr,
	Freitag, den	14.10.2016	um 09:15 Uhr,
	Dienstag, den	25.10.2016	um 09:15 Uhr,
	Dienstag, den	01.11.2016	um 09:15 Uhr,
	Dienstag, den	08.11.2016	um 09:15 Uhr,
	Donnerstag, den	24.11.2016	um 09:15 Uhr,

Donnerstag, den 01.12.2016 um 09:15 Uhr,
Freitag, den 16.12.2016 um 09:15 Uhr,
Freitag, den 23.12.2016 um 09:15 Uhr,

jeweils im Saal 231.

2. Donnerstag, 11.08.2016, 09:00 Uhr, Große Strafkammer 61 bei dem Amtsgericht Bremerhaven, Saal 218 – Landgericht Bremen.

Anklagevorwurf: unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier Angeklagten im Alter von 24, 29, 34 und 41 Jahren vor, vom 30.12.2015 bis zum 27.02.2016 in unterschiedlicher Tatbeteiligung und unter Mitwirkung mehrerer gesondert verfolgter Mittäter in drei Fällen große Mengen Kokain eingeführt zu haben.

Ende Dezember 2015 sollen sie an der Organisation des Transportes von mindestens 150 kg Kokain als Beipack in einem Container aus Brasilien, in dem sich Tiefkühlfleisch befand, über den Bremerhavener Hafen und die anschließende Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland zum gewinnbringenden Weiterverkauf beteiligt gewesen sein.

Im Januar 2016 sollen sie an der Organisation des Transportes von ca. 218 kg Kokain als Beipack in einem Container aus Ecuador, in dem sich Bananen befanden, über den Bremerhavener Hafen und die anschließende Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland zum gewinnbringenden Weiterverkauf beteiligt gewesen sein.

Im Februar 2016 sollen sie an der Organisation des Transportes von 64,2 kg Kokain mit einem Wirkstoffgehalt von 50,4 kg reinem Kokainhydrochlorid als Beipack in einem Kühlcontainer aus Peru über den Bremerhavener Hafen und die anschließende Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland zum gewinnbringenden Weiterverkauf beteiligt gewesen sein.

Fortsetzungstermine am

Mittwoch, den	24.08.2016	um 12:30 Uhr,
Mittwoch, den	31.08.2016	um 09:00 Uhr,
Mittwoch, den	07.09.2016	um 09:00 Uhr,
Mittwoch, den	21.09.2016	um 09:00 Uhr,
Dienstag, den	27.09.2016	um 09:00 Uhr,
Montag, den	17.10.2016	um 09:00 Uhr,
Montag, den	24.10.2016	um 09:00 Uhr,
Mittwoch, den	02.11.2016	um 09:00 Uhr,
Dienstag, den	08.11.2016	um 09:00 Uhr,
Montag, den	14.11.2016	um 09:00 Uhr,
Freitag, den	18.11.2016	um 09:00 Uhr,
Montag, den	21.11.2016	um 09:00 Uhr,
Donnerstag, den	01.12.2016	um 09:00 Uhr,
Dienstag, den	06.12.2016	um 09:00 Uhr,
Montag, den	12.12.2016	um 09:00 Uhr,
Montag, den	19.12.2016	um 09:00 Uhr,

jeweils im Saal 218.

3. Montag, 15.08.2016, 09:00 Uhr, Große Strafkammer 61 bei dem Amtsgericht Bremerhaven, Saal 218 – Landgericht Bremen.

Anklagevorwurf: schwerer Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft der 39 Jahre alten Angeklagten und dem 23 Jahre alten Angeklagten vor, von Juni 2014 bis Mitte Februar 2016 zwei Frauen mittels erheblicher Schläge und Drohungen zur Ausübung der Prostitution in Bremerhaven in einem Koberfenster und auf der Straße gezwungen zu haben. Die beiden Geschädigten sollten dabei täglich bis zu 20 Freier bedienen, wobei die Angeklagten ihnen nahezu den gesamten Freierlohn abgenommen haben sollen. Schließen die bis zur Erschöpfung anschaffende beide Opfer einmal (im Stehen) ein, sollen sie von den Angeklagten alsbald hierfür körperlich gezüchtigt worden sein.

Fortsetzungstermine am	Donnerstag, den	01.09.2016	um 09:00 Uhr,
	Freitag, den	02.09.2016	um 09:00 Uhr,
	Dienstag, den	20.09.2016	um 09:00 Uhr,
	Dienstag, den	27.09.2016	um 09:00 Uhr,
	Dienstag, den	18.10.2016	um 09:00 Uhr,
	Freitag, den	21.10.2016	um 09:00 Uhr,
	Montag, den	31.10.2016	um 09:00 Uhr,
	Donnerstag, den	03.11.2016	um 09:00 Uhr,
	Freitag, den	04.11.2016	um 09:00 Uhr,

jeweils im Saal 218.

4. Montag, 15.08.2016, 09:30 Uhr, Große Strafkammer 60 bei dem Amtsgericht Bremerhaven, Saal 218 – Landgericht Bremen.

Anklagevorwurf: Vergewaltigung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 36 Jahre alten Angeklagten vor, am Nachmittag des 18.02.2016 die von ihm schwangere Geschädigte unter Vorhalt eines Messers aufgefordert zu haben, sich nackt in die Badewanne der gemeinsamen Wohnung in der Bremerhavener Schleusenstraße zu legen. Sodann soll er ihr eine Socke in den Mund gesteckt und diese mit einem Klebeband fixiert haben. Anschließend soll er langsam ein sog. Einhandmesser mit einer Klingengänge von ca. 8 cm in ihre Scheide eingeführt haben verbunden mit der Mitteilung, er werde sie von der Gürtellinie an aufschlitzen, er werde ihren Hals aufschlitzen. Sodann soll er der Geschädigten einen leichten Stich in den Hals versetzt haben, was eine blutende Wunde zur Folge hatte.

Im Anschluss soll der Angeklagte die weitere Tatausführung unterbrochen haben, um sodann mit einem langen holzartigen Stock so lange gegen die rechte Körperseite, die Beine und die Hände zu schlagen, bis dieser Stock zerbrochen war. Die nur noch kriechende Geschädigte soll er dann auf das Bett verbracht und mit ihr den analen Geschlechtsverkehr verübt haben. Etwas später soll der Angeklagte ein ca. 12-15 cm dickes Tischbein abgeschraubt und mit Markierungen versehen haben. Dieses hatte die Geschädigte sich nun rektal einzuführen, was nicht vollständig gelang. Sodann soll der Angeklagte sein Opfer aufgefordert haben, sich in dieser Weise auf das Tischbein zu setzen. Als auch dies nicht gelang, soll er die Geschädigte angewiesen haben, sich zu bücken und den Kopf nach unten zu nehmen. Nach diversen Tritten gegen den Bauch und gegen die rechte Oberkörperseite soll der Angeklagte schließlich das Tischbein mit Kraft in den Anus eingeführt haben. Nachdem der Angeklagte das Tischbein mehrfach im Anus hin- und her bewegt haben soll, soll er es aus dem Anus wieder herausgezogen und an den Tisch geschraubt haben. Anschließend soll er erneut den analen Geschlechtsverkehr ausgeübt haben.

Fortsetzungstermine am	Donnerstag, den	18.08.2016	um 09:30 Uhr,
	Freitag, den	19.08.2016	um 09:30 Uhr,
	Dienstag, den	23.08.2016	um 09:30 Uhr,
	Dienstag, den	30.08.2016	um 09:30 Uhr,
	Freitag, den	02.09.2016	um 09:30 Uhr,
	Dienstag, den	06.09.2016	um 09:30 Uhr,
	Freitag, den	09.09.2016	um 09:30 Uhr,
	Freitag, den	16.09.2016	um 09:30 Uhr,

jeweils im Saal 218.

5. Montag, 15.08.2016, 09:15 Uhr, Große Strafkammer 2, Saal 231.

Anklagevorwurf: versuchte sexuelle Nötigung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 32 Jahre alten Angeklagten vor, am 21.02.2016 seine inzwischen von ihm getrennt lebende ehemalige Freundin zweimal vergeblich unter erheblicher Kraftaufwendung zur Duldung von sexuellen Handlungen – u.a. das Eindringen eines Fingers in die Vagina der Geschädigten – gezwungen zu haben. Anschließend soll der Angeklagte dem Opfer eine Ohrfeige und eine Kopfnuss versetzt haben.

Fortsetzungstermine am	Freitag, den	02.09.2016	um 09:15 Uhr,
	Mittwoch, den	21.09.2016	um 09:15 Uhr,
	Mittwoch, den	28.09.2016	um 09:15 Uhr,
	Mittwoch, den	05.10.2016	um 09:15 Uhr,
	Mittwoch, den	12.10.2016	um 09:15 Uhr,

jeweils im Saal 231.

6. Montag, 15.08.2016, 09:00 Uhr, Große Strafkammer 7 A, Saal 249.

Anklagevorwurf: unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 24, 25 und 31 Jahre alten Angeklagten vor, am 24.02.2016 knapp 1 Kilogramm Cannabisblüten zum gewinnbringenden Weiterverkauf in ihrer Wohnung und in ihrem Auto verwahrt zu haben, bis es durch den Zugriff der Polizei sichergestellt werden konnte.

Fortsetzungstermine am	Dienstag, den	16.08.2016	um 09:00 Uhr,
	Montag, den	22.08.2016	um 09:00 Uhr,
	Dienstag, den	23.08.2016	um 09:30 Uhr,
	Montag, den	05.09.2016	um 09:30 Uhr,
	Dienstag, den	20.09.2016	um 09:00 Uhr,
	Freitag, den	23.09.2016	um 09:00 Uhr,
	Dienstag, den	27.09.2016	um 09:00 Uhr,

jeweils im Saal 249.

7. Donnerstag, 18.08.2016, 09:15 Uhr, Große Strafkammer 2, Saal 218.

Anklagevorwurf: unerlaubter Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier 40, 49, 54 und 73 Jahre alten Angeklagten vor, in der Zeit vom Juli 2015 bis zum 05.03.2016 aufgrund eines gemeinsamen Tatentschlusses in arbeitsteiliger Weise in einer Sporttasche verpackt 25 Pakete mit insgesamt über 12 kg Heroin von Istanbul aus mit ihren Fahrzeugen über Bulgarien nach Deutschland zum gewinnbringenden Verkauf eingeführt zu haben.

Fortsetzungstermine am	Dienstag, den	23.08.2016	um 09:15 Uhr,
	Dienstag, den	30.08.2016	um 09:15 Uhr,
	Donnerstag, den	01.09.2016	um 09:15 Uhr,
	Dienstag, den	20.09.2016	um 09:15 Uhr,
	Montag, den	26.09.2016	um 09:15 Uhr,
	Montag, den	10.10.2016	um 09:15 Uhr,
	Dienstag, den	18.10.2016	um 09:15 Uhr,
	Freitag, den	21.10.2016	um 09:15 Uhr,
	Montag, den	24.10.2016	um 09:15 Uhr,
	Montag, den	07.11.2016	um 09:15 Uhr,
	Dienstag, den	15.11.2016	um 09:15 Uhr,
	Montag, den	21.11.2016	um 09:15 Uhr,
	Freitag, den	02.12.2016	um 09:15 Uhr,
	Montag, den	05.12.2016	um 09:15 Uhr,
	Montag, den	12.12.2016	um 09:15 Uhr,
	Mittwoch, den	21.12.2016	um 09:15 Uhr,
	Dienstag, den	03.01.2017	um 09:15 Uhr,
	Mittwoch, den	11.01.2017	um 09:15 Uhr,
	Dienstag, den	24.01.2017	um 09:15 Uhr,
	Donnerstag, den	02.02.2017	um 09:15 Uhr,
	Mittwoch, den	08.02.2017	um 09:15 Uhr,
	Donnerstag, den	16.02.2017	um 09:15 Uhr,

jeweils im Saal 231.

8. Freitag, 19.08.2016, 09:00 Uhr, Große Strafkammer 1, Saal 231.

Anklagevorwurf: schwere räuberische Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33 Jahre alten Angeklagten vor, in der Zeit von Anfang Januar 2016 bis zum 27.03.2016 diverse Straftaten zum Nachteil eines Mitarbeiters einer Bremer Spielothek sowie zum Nachteil seiner ehemaligen Freundin begangen zu haben. So soll der Angeklagte am 27.02.2016 gegen Mitternacht die Spielothek „Spielparadies in der Bremer Faulenstraße überfallen und unter Vorhalt eines blutigen Messers den dortigen Mitarbeiter zur Herausgabe von 250,- Euro Bargeld gezwungen haben. In der Folgezeit soll der Angeklagte versucht haben, den Geschädigten einzuschüchtern dahingehend, die Strafanzeige abzuschwächen.

Fortsetzungstermine am	Freitag, den	26.08.2016	um 09:00 Uhr,
	Freitag, den	09.09.2016	um 09:00 Uhr,
	Mittwoch, den	21.09.2016	um 09:00 Uhr,
	Dienstag, den	11.10.2016	um 09:00 Uhr,
	Freitag, den	14.10.2016	um 09:00 Uhr,
	Mittwoch, den	19.10.2016	um 09:00 Uhr,

Freitag, den	21.10.2016	um 09:00 Uhr,
Mittwoch, den	09.11.2016	um 09:00 Uhr,
Freitag, den	11.11.2016	um 09:00 Uhr,

jeweils im Saal 231.

II. Hauptverhandlungstermine im August 2016 in bereits andauernden Strafsachen:

1. Verfahren im Zusammenhang „Beluga“-Mittwoch, 20.01.2016, 09:30 Uhr, Große Wirtschaftsstrafkammer 32, Saal 218.

Anklagevorwurf: Betrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten mit der Anklageschrift vom 27.12.2012 gemeinschaftlichen Kreditbetrug in 16 Fällen vor. Nach Darstellung der Anklage sollen der Angeklagte Stolberg als Geschäftsführer und Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften sowie ein in leitender Position tätiger Mitarbeiter der Beluga Unternehmensgruppe ab dem Jahr 2006 im Zuge von Verhandlungen mit vier verschiedenen Banken über die Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von insgesamt 20 Schiffsn Neubauten unzutreffende Angaben über die Höhe der Investitionskosten gemacht haben. Mit Hilfe eines Wertunternehmers aus dem europäischen Ausland seien den Banken Scheinverträge über ergänzende Wertleistungen vorgelegt und auf diese Weise die Investitionskosten überhöht dargestellt worden. Hierbei sei das Ziel verfolgt worden, die Banken, die im Regelfall nur zu einer Teilfinanzierung zu rund 70% der Anschaffungskosten bereit gewesen seien, zur Auskehrung von Darlehen in einer Höhe zu veranlassen, die faktisch zu einer weit höheren bis hin zu einer vollständigen Fremdfinanzierung der Schiffsn Neubauten führen sollten. In der Summe sollen Scheininvestitionskosten in Höhe von rund 93 Millionen Euro vorgespiegelt worden sein.

Mit der weiteren Anklageschrift vom 26.03.2013 erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf des Kreditbetruges zu Lasten eines US-amerikanischen Investors, der sich im Jahr 2010 sowohl an dem zur Beluga Group umstrukturierten Beluga-Konzern als Mitgesellschafter beteiligt als auch zahlreichen vom Angeklagten als Geschäftsführer und Mitgesellschafter betriebenen Schiffsbetreibergesellschaften Darlehen in zusammen dreistelliger Millionenhöhe gewährt hatte. Der Angeklagte Stolberg soll mit zwei weiteren Mitarbeitern der Beluga Unternehmensgruppe auf verschiedene Weise den Investor im Zuge der vorausgegangenen Vertragsverhandlungen über die wirtschaftliche Lage des Beluga-Konzerns, insbesondere über die Höhe der in den Jahren 2009 und 2010 erwirtschafteten Umsätze und über bestimmte Kosten des Reedereibetriebes getäuscht und so den Investor zur Darlehenshingabe veranlasst haben. Hiermit sollen auch Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften über den Jahresabschluss von Unternehmen und Konzernen einhergegangen sein. Zugleich erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf, der Angeklagte Stolberg habe sich in seiner Funktion als Geschäftsführer zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften der Untreue schuldig gemacht, indem er auch nach Eintritt des Investors als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften Zahlungen dieser Gesellschaften auf die Scheinverträge, die Gegenstand der ersten Anklage sind, veranlasst haben soll. Auf diese Weise habe der Investor als Mitgesellschafter der Schiffsbetreibergesellschaften einen Vermögensverlust von rund 5,4 Millionen Euro erlitten.

Mit der dritten Anklageschrift vom 13.01.2014 wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten Stolberg gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Beluga-Unternehmensgruppe die Begehung eines Betruges zu Lasten eines anderen Reedereiunternehmens vor, dem mehrere vom

Angeklagten Stolberg gegründete Schiffsbetreibergesellschaften überlassen worden seien. Diese Schiffsbetreibergesellschaften sollen zuvor jeweils einen Vertrag über den Bau eines Mehrzweckfrachtschiffes mit einer chinesischen Werft geschlossen haben. Der Geschädigte sei in diese Verträge eingetreten, wobei ihm aber verschwiegen worden sein soll, dass in die an die Werft zu zahlende Vergütung verdeckt Kommissionen in Höhe von insgesamt 10 Millionen US\$ eingepreist gewesen sein sollen, die an ein Unternehmen des Angeklagten Stolberg als kickback-Zahlung hätten fließen sollen. Zudem erhebt die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Untreue gegen den Angeklagten Stolberg, der als Geschäftsführer einer Schiffsbetreibergesellschaft, an der sich ein privater Investor als zunächst stiller Gesellschafter beteiligt haben sollte, Gelder der Gesellschaft ohne Rechtsgrund über ein eigenes Unternehmen des Angeklagten an die Beluga-Unternehmensgruppe gezahlt habe, wodurch dem stillen Gesellschafter ein Vermögensnachteil in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstanden sei. Zuletzt legt die Staatsanwaltschaft mit der dritten Anklage dem Angeklagten Stolberg Betrug und Untreue zu Lasten des US-amerikanischen Investors in dessen Rolle als Mitgesellschafter zahlreicher Schiffsbetreibergesellschaften vor. Der Angeklagte, so die Anklageschrift, habe als Geschäftsführer dieser Schiffsbetreibergesellschaften den als Mitgesellschafter eintretenden Investor darüber getäuscht, in welcher Höhe von ihm, dem Angeklagten und von der teilweise ebenfalls beteiligten Beluga Shipping GmbH zuvor Eigenkapital in die Schiffsbetreibergesellschaften eingebracht worden und dort verblieben sei. Im Zuge der Beteiligung des Investors habe man sich auf eine Herabsetzung der Pflichteinlage des Angeklagten und der Beluga Shipping GmbH geeinigt. Die herabgesetzten Pflichteinlagen seien dem Angeklagten Stolberg sowie der Beluga Shipping GmbH von den Schiffsbetreibergesellschaften erstattet worden, obwohl die Pflichteinlagen tatsächlich nicht in dieser Höhe bestanden hätten. Dem Investor sei hierdurch gemeinsam mit weiteren Kommanditisten einzelner betroffener Schiffsbetreibergesellschaften insgesamt ein Vermögensschaden in Höhe von rund 7,9 Millionen Euro entstanden.

Fortsetzungstermine, jeweils 9.30 Uhr, in Saal 231:

41.	Mittwoch	17.08.
42.	Dienstag	23.08.
43.	Dienstag	30.08.
44.	Mittwoch	31.08.

45.	Dienstag	06.09.
46.	Dienstag	13.09.
47.	Mittwoch	14.09.
48.	Dienstag	20.09.
49.	Dienstag	27.09.
50.	Mittwoch	28.09.

51.	Dienstag	11.10.
52.	Mittwoch	12.10.
53.	Dienstag	18.10.
54.	Dienstag	25.10.
55.	Mittwoch	26.10.

2. Strafverfahren wegen bandenmäßigen Betäubungsmittelhandels (Beginn: Mittwoch, 29.07.2015), Große Strafkammer 4, Saal 218:

Tatvorwurf: bandenmäßiger BtM-Handel

Die Staatsanwaltschaft wirft den insgesamt sieben Angeklagten im Alter zwischen 32 und 49 Jahren vor, als Mitglied einer Bande in der Zeit vom 08. Dezember 2014 bis zum 21. Februar 2015 aus der Türkei Heroin in Einzellieferungen von jeweils mehreren Kilogramm nach Deutschland zum gewinnbringenden Weiterverkauf eingeführt zu haben.

Fortsetzungstermine am	Freitag, den	19.08.2016	um 09:00 Uhr,
	Freitag, den	26.08.2016	um 09:00 Uhr,
	Dienstag, den	30.08.2016	um 09:00 Uhr,
	Dienstag, den	13.09.2016	um 09:00 Uhr,
	Donnerstag, den	15.09.2016	um 09:00 Uhr,
	Freitag, den	16.09.2016	um 09:00 Uhr,
	Freitag, den	30.09.2016	um 09:00 Uhr,
	Mittwoch, den	19.10.2016	um 09:00 Uhr,
	Freitag, den	21.10.2016	um 09:00 Uhr,
	Mittwoch, den	26.10.2016	um 09:00 Uhr,
	Donnerstag, den	27.10.2016	um 09:00 Uhr,

jeweils im Saal 218.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

3. Strafverfahren wegen Brandstiftung im „Harms am Wall“, Große Strafkammer 7 (Beginn: Montag, den 01.08.2016), Saal 218:

Tatvorwurf: besonders schwere Brandstiftung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 64 und 53 Jahre alten Angeklagten vor, am Abend des 06.05.2016 an verschiedenen Stellen im Geschäftshaus der Firma „Harms“, Am Wall 156-161, mit Hilfe von Grillanzündern Feuer gelegt zu haben. Durch den Brand wurden das Gebäude, das Inventar und der Warenbestand der Gesellschaft in weiten Teilen komplett zerstört. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von mehreren Millionen Euro. Dabei sollen sie einen Raubüberfall vorgetäuscht haben. Die anschließende Brandlegung sollte – so die Anklage – den Eindruck erwecken, zur Verdeckung des Raubüberfalles zu dienen. Auf diese Weise sollen die Angeklagten versucht haben, Schadensersatzansprüche gegen die Feuerversicherung geltend zu machen.

Fortsetzungstermine am	Montag, den	15.08.2016,
	Freitag, den	19.08.2016,
	Mittwoch, den	24.08.2016,
	Freitag, den	26.08.2016,
	Dienstag, den	30.08.2016, (13:00 Uhr)
	Donnerstag, den	01.09.2016, (13:00 Uhr)
	Mittwoch, den	21.09.2016,
	Freitag, den	23.09.2016,
	Dienstag, den	27.09.2016, (13:00 Uhr)
	Freitag, den	30.09.2016,

Mittwoch, den	05.10.2016,
Freitag, den	07.10.2016,
Dienstag, den	11.10.2016, (13:00 Uhr)
Mittwoch, den	19.10.2016,
Freitag, den	21.10.2016,
Dienstag, den	08.11.2016,
Freitag, den	11.11.2016,
Mittwoch, den	16.11.2016,
Freitag, den	18.11.2016,
Dienstag, den	22.11.2016,
Freitag, den	25.11.2016,
Dienstag, den	29.11.2016,
Freitag, den	02.12.2016,
Dienstag, den	06.12.2016,
Freitag, den	09.12.2016,
Dienstag, den	13.12.2016,
Freitag, den	16.12.2016,

jeweils um 09:00 Uhr im Saal 218.

Dr. Thorsten Prange
Vorsitzender Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-17298
mobil: 0173 5696383
Fax: 0421/361-15837
E-Mail: Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de
